

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 13

Artikel: Neueinteilung der österreichischen Landwehr-Gebirgstruppen

Autor: B.v.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-30429>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Abneigung sich diese Frage gründlich vorzulegen, ist nur ein kleiner Schritt bis zur Aufstellung der Dogma, wir seien allen Eventualitäten und jedem Gegner gewachsen. Sowie dieser Glaubenssatz aufgestellt ist, mit dem sich so angenehm auf Erden leben läßt, verliert sich mit der Neigung auch die Fähigkeit zum Unterscheiden. Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit werden ohne Weiteres als selbstverständlich vorhandene Faktoren in alle Kalkulationen eingesetzt.

So war es früher. Von dem Zustand unserer Armee, als wir 1870 an die Grenze marschierten, soll nicht gesprochen werden, er ist niedergelegt im Bericht des damaligen Generals. Aber trotzdem es damals so schlimm stand, duldeten man gleich nachher nur sehr unvollkommene Besserung. Die nach Einführung der Militär-Organisation von 1874 sofort einsetzende Reaktion verhinderte den weitem Ausbau des Gesetzes und machte unmöglich, so wie dies Gesetz es wollte, einstweilen den Auszug kriegstüchtig und kriegszuverlässig zu machen. Dies Ziel war noch lange nicht erreicht und konnte überhaupt gar nie erreicht werden, so lange die frivolen Ansichten über die Bedingungen des Kriegsgenügens herrschten, über die man spottete, schimpfte und seufzte, denen man aber auf den Kopf zu treten nicht wagte. Aber trotzdem wurde ein Denken und Planen Trumpf, das nur dann allenfalls entschuldbar, wenn die kleine Armee unseres kleinen Landes schon zu höchster Vollkommenheit gebracht war.

Das Alles ist heute ganz anders geworden. Auf die Erschaffung *wirklicher* Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft hat man seit Jahren erfolgreich hingearbeitet, auf trivialen Schlagworten beruhende Ansichten über das Militärwesen im Allgemeinen und über die Bedingungen des Kriegsgenügens im Besondern, können heute nicht mehr die Arbeit stören. Von Zuständen und Vorkommnissen, über die man sich früher gar nicht aufregte, anerkennt man heute die folgenreichere Bedeutung und während man früher viele von ihnen als unabänderliche Eigentümlichkeiten der Miliz einer demokratischen Republik ansah, weiß heute jedermann, daß sie verschwinden müssen und können, weil sie nicht in den Verhältnissen unseres Landes und in einem unabänderlichen Defekt unseres Volkes ihren Ursprung haben, sondern ganz allein darin, daß man Organisation und Betrieb des Wehrdienstes falsch angepackt hatte.

So hat Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft mächtig zugenommen und wenn wir heute zum Schutz unserer Unabhängigkeit unsere Armee mobilisieren müßten, so ständen wir ganz anders gerüstet da, als früher. Aber in dem Maße, wie es sein könnte und daher auch sein sollte, ist es nicht der Fall.

Das hat seinen Grund in der vorher dargelegten Sorglosigkeit gegenüber der Frage: Ist unsere Armee kriegsfertig und kriegsbereit? Dieser Sorglosigkeit machen sich die Behörden nicht schuldig, sondern das souveräne Volk. Die Behörden wissen ganz gut, was noch erforderlich ist, sie tun das ihnen Mögliche, um allseitige Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft herbeizuführen und wenn sie hierbei etwas versäumen oder in der einen oder andern Sache ein Verfahren einschlagen, das

mit ihrem Wollen nicht ganz im Einklang steht, so hat das seinen Grund darin, daß die Gleichgültigkeit des souveränen Volkes gegenüber der Frage: Sind wir kriegsbereit? Verhältnisse geschaffen, denen gegenüber des Wollen der Behörden machtlos ist.

Das Volk muß diese seine Sorglosigkeit aufgeben, es muß seinen Behörden sagen, ich will so kriegsbereit sein, wie mit unserer Wehrverfassung möglich ist; gerade so gut wie andere Völker bei der jetzigen Weltlage neue große Opfer für ihre Wehrkraft auf sich nehmen müssen, ist das freie Schweizervolk, das seine Geschicke selbst bestellt, zu außerordentlichen Opfern freudig bereit.

Opfer, wie in Frankreich und Deutschland werden bei uns nie gefordert werden, unser Volk, das sein Wehrwesen so liebt, mag immer dasjenige bleiben, das am wenigsten Opfer des Bürgers und Staates für seine Wehrkraft leistet.

Für uns genügt einstweilen schon zu wissen, daß man fordern darf. Vieles ist nur deswegen noch unfertig und muß zum größten Schaden der Kriegstüchtigkeit noch Jahre unfertig bleiben, weil sich die Behörden nach der zu engen Decke strecken müssen, die sie alleine fordern konnten.

Die Bereitwilligkeit der eidgenössischen Räte, alles zu bewilligen, was zur raschen Erhöhung der Kriegstüchtigkeit erforderlich ist, beschränkt sich nicht auf Geld, auch die Erschaffung der Kriegstüchtigkeit in personeller Beziehung wird davon berührt.

Vor Allem aber bringt eine solche Willenskundgebung der Vertreter des souveränen Volkes sofort einen Schwung in den Betrieb des Militärwesens, der Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft mächtig hebt, auch wenn die Anschaffungen erst sehr teilweise gemacht sind.

Dieser Schwung ist dasjenige was wir brauchen. Er ist nur herbeizuführen, wenn die Bundesversammlung erklärt, das souveräne Volk will bei der gegenwärtigen Weltlage die Sicherheit haben, daß nichts versäumt ist, um so kriegstüchtig und kriegsbereit dazustehen, wie möglich ist, das souveräne Volk ist dafür zu den größten außerordentlichen Opfern bereit.

Neueinteilung der österreichischen Landwehr-Gebirgstruppen.

Es sind in der österreichischen Armee wohl zu unterscheiden die Gebirgs-Brigaden und die obigen Landwehr-Gebirgstruppen. Der Gebirgs-Brigaden gibt es vierzehn, davon sind dem XVI. Armeekorps — Ragusa — unterstellt die 1., 2., 3., 4., 5., 6., 13., 14., dem XV. Armeekorps — Sarajewo — die 7., 8., 9., 10., 11., 12., jede in der Stärke von 4—7 Bataillonen, die sämtlich abkommandiert sind von den im Innern der Monarchie garnisonierenden Regimentern, sie wechseln in einem bestimmten Turnus. Die Landwehr-Gebirgstruppen bestehen aus:

- a) Dem Landwehr-Infanterieregiment Klagenfurt Nr. 4.
- b) Dem Landwehr-Infanterieregiment Laibach Nr. 27.
- c) Dem Landesschützen-Regiment Triest Nr. I.
- d) Dem Landesschützen-Regiment Bozen Nr. III und e) Dem Landesschützen-Regiment Innichen Nr. III.

Jedes dieser Regimenter besteht im Frieden aus dem Regimentstabe und dem Ersatzbataillons-Kader, das Landwehrregiment Nr. 4 aus drei Feldbataillonen, erstes und drittes zu vier, zweites zu zwei Kompagnien, das Landwehrregiment Nr. 27 aus zwei Feldbataillonen, das eine zu fünf, das andere zu vier Kompagnien. Das Landesschützenregiment I besteht aus vier Bataillonen, zwei zu vier, eins zu drei und eins zu zwei Kompagnien, das Landesschützenregiment II zählt drei Bataillone, eins zu vier, eins zu drei und eins zu zwei Kompagnien, endlich das Landesschützenregiment III hat vier Bataillone, zwei zu drei und zwei zu zwei Kompagnien. Es ist nicht ganz verständlich, warum die Bataillone so ungleich formiert sind. Jedes aller dieser Bataillone, hat eine Maschinengewehrabteilung, diese trägt die Nummer des Feldbataillons, alle diese Abteilungen sind vier Gewehre stark, nur die des III. und IV. Feldbataillons des Landesschützenregiments Nr. 1 zwei Gewehre. Sämtliche Bataillone, auch die im Regimentsstabsquartiere garnisionierenden, sind als detachierte Bataillone zu betrachten. Bekleidung und Ausrüstung der Gebirgstruppen ist durch die allgemeine Bekleidungs Vorschrift geregelt, dagegen gelten besondere Vorschriften für die Munitions- und die alpine Ausrüstung, sowie für die Ausrüstung und Packung der Tragtiere. Alle technischen Arbeiten, sowohl im Lager, auf Marschen und im Gefechte werden durch den jedem Bataillone angegliederten Infanteriepionierzug ausgeführt, der mit allen erforderlichen Werkzeugen, Spreng- und Zündmaterial ausgerüstet ist. Telephon- und Signalmittel-Material führt jede Kompagnie mit sich. Die Landwehrgebirgstruppen ergänzen sich zunächst aus dem eigenen Landwehrterritorialbereich, bei vorliegendem größeren Bedarfsfall auch aus dem Landwehrterritorialbereich Wien. Die Winterstandorte der Landwehr-Gebirgstruppen sind folgende:

- a) Landwehr-Infanterieregiment Nr. 4 Stab in Klagenfurt. I. und II. Bataillon in Hermagor.
 - b) Landwehr-Infanterieregiment Nr. 27 Stab und I. Bataillon in Laibach, II. Bataillon in Görz.
 - c) Landesschützenregiment Nr. I Stab und I. Bataillon in Triest, II. Bataillon Strigno, III. Bataillon Ala, IV. Bataillon Ravonto.
 - d) Landesschützenregiment Nr. II Stab und II. Bataillon in Bozen, I. in Meran, III. in Riva.
 - e) Landesschützenregiment Nr. III Stab und IV. Bataillon Innichen, III. Bataillon Portina d'Ampezzo, II. Bataillon Predazzo, I. Bataillon Fiera di Primiero.
- B. v. S.

Die Küstenverteidigung Englands.

Kaum ein Land in Europa dürfte in so umfassender Weise auf den Schutz seiner Küsten gegen eine feindliche Landung bedacht sein wie England, was allerdings auch im Hinblick auf die Tatsache, daß Sein oder Nichtsein des Inselreichs von den ungestörten Zufahren von außen abhängt, nicht verwundern kann. Die englische Küstenverteidigung stützt sich auf ein enges Zusammenwirken zwischen sehr starken, modernen *Festungswerken* und beweglichen, operationstüchtigen *Truppen*. Bei dieser Küstenverteidigung bilden die Radfahrerbataillone, wovon es im Territorialheer etwa 14 gibt, ein wichtiges Glied und es

bietet großes Interesse, deren Organisation und Aufgaben, worüber der dänische Hauptmann A. H. Brun eingehende Mitteilungen macht, kennen zu lernen. Die *Kriegsstärke* eines Radfahrer-bataillons umfaßt den Stab, die Maschinengeschütz-sektion und acht Kompagnien mit einer Gesamtstärke von 22 Offizieren, 48 Unteroffizieren und 462 Mann mit etwa 508 Fahrrädern, sowie 22 Motorwagen mit Munition, zwei Maximgeschützen, Signalausrüstung, Bagage und Proviant.

Die wichtigste Aufgabe des Radfahrerbataillons in Kriegszeiten besteht darin, ein bestimmtes Küstengebiet zu bewachen. Das Bataillon soll über jede Bewegung feindlicher Schiffe, die von seinen Ausguckstationen beobachtet werden, im klaren sein und bei drohender Landung soll es sich schnell sammeln und der Landung entgegenwirken können, bis größere Truppenmassen eintreffen. Glückt eine Landung, sollen die Radfahrertruppen das Vorrücken des Feindes aufzuhalten suchen und ihn unter beständiger Beobachtung halten.

Jeder Küstenteil wird von derjenigen Radfahrerkompagnie bewacht, die sich aus der betreffenden Gegend rekrutiert, so daß die Lokalkenntnisse der Truppen in bester Weise ausgenutzt werden können. Die Leute kennen die Ausdehnung ihrer Küstenstrecke, die genaue Lage aller Ausguckstationen, das Fernsprech- und Telegraphennetz, die vorteilhaftesten Landungsstellen, die Strömungsverhältnisse und Meerestiefen längs der Küste usw.

Die Territorialradfahrer haben durchschnittlich im Jahr nur etwa zwanzig Uebungen außer den Schießübungen durchzumachen und in dieser begrenzten Zeit müssen sie den Dienst als Infanterist und Radfahrer lernen. Deshalb sind die Uebungen in Innenübungen im Winter und in Geländeübungen im Sommer geteilt, welch letztere mit den jährlichen, 15 Tage währenden Lagerübungen abgeschlossen werden.

Außer den besonderen Infanterieübungen umfassen die Winterübungen der Radfahrer u. a. Kartenarbeiten, wobei vor allem das zuerteilte Gebiet studiert wird, Aufgabe und Arbeitsmethode der Ausguckstationen, Uebung im Erkennen von Schiffen, namentlich Kriegsschiffen und Uebungen im Signaldienst. Zu diesen Uebungen gehört gutes Verständnis und es wird dazu das Buch von Jane: „All the Worlds Fighting Ships“ empfohlen.

Die Geländeübungen beginnen damit, daß ein Küstenausguckposten errichtet wird, wo die Mannschaft mit Hilfe der Karte das Gelände zu erklären hat. Besonderes Gewicht wird auf Marschdisziplin, lautloses Fahren, Uebung im Schnellfahren in gewissen Strecken usw. gelegt. Später kommen schwierigere Aufgaben hinzu, wie Fahren zum Sammelplatz ohne Licht, Postendienst in der Nacht, Besetzung von Stellungen, um eine feindliche Landung zu verhindern, schnelle Anlegung von Schützengräben, Uebungen im Gelände ohne Fahrräder und Uebung im Transportieren von Fahrrädern quer durch das Gelände. Letzteres geschieht durch einen Unteroffizier und einigen Mann, die jedesmal je zwei Fahrräder nehmen und auf diese Art der Schützenlinie von Stellung zu Stellung zu folgen suchen.

In Verbindung mit Uebungen werden Sonnabendslager errichtet, die vom Sonnabend Nach-